

Bezirksamtsvorlage
zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 20.02.2018

- I. Gegenstand der Vorlage: Aufstellung des Entwurfes der Investitionsplanung 2019 bis 2023
- Priorität Nr. 1**
Instandsetzung von Trinkwassernotbrunnen sowie Überbohrungen von wasserlosen Trinkwassernotbrunnen im Rahmen der Notwasserversorgung des Landes Berlin
- II. Berichterstatter: Frau Bezirksstadträtin Heiß
- III. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, die o. g. Maßnahme in die bei der SE Finanzen und Personal zentral geführte Liste der prioritär zu verfolgenden Maßnahmen gemäß Nr. 5.1.1 (Phase der Bedarfsformulierung) des Bezirksamtsbeschlusses vom 30.05.2017 zur Erhöhung der Kostensicherheit von investiven Baumaßnahmen des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg zu übernehmen.
- IV. Begründung:
- 0. Projektziel**
Instandsetzung von Trinkwassernotbrunnen sowie Überbohrungen im Rahmen der Notversorgung des Landes Berlin.
- 1. Fachlicher Bedarf**
Bei der Wahrnehmung der Aufgabe zur Versorgung oder zum Schutz der Zivilbevölkerung durch Trinkwassernotbrunnen im Katastrophenfall handelt es sich um eine bezirkliche Aufgabe, die im Rahmen der Globalsummenzuweisung über das Produkt 78783 – Beseitigung von Mängeln im öf-

fentlichen Straßenland – finanziert wird. Die Mittel hierfür sind bei weitem nicht ausreichend. Eine Unterstützung zur Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Finanzen wurde von dort mit Schreiben vom 06.09.2017 abgelehnt. Diese wies darauf hin, dass für Investitionsmaßnahmen finanzielle Mittel aus der sogenannten Investitionspauschale gewährt werden, welche in der Vergangenheit nicht vollständig ausgeschöpft worden ist und somit für Investitionen auch in Straßenbrunnen in Anspruch genommen werden könnte

Mit dieser Instandsetzung soll hier insbesondere die Pflichtaufgabe im Katastrophenschutz abgesichert werden und die laufenden Unterhaltungskosten ergänzt werden.

2. Baulich-räumliche Anforderungen

Entsprechend der Vorgaben sind die vorhandenen Trinkwassernotbrunnen instand zu setzen bzw. neue zu bohren.

3. Raumprogramm mit den wesentlichen Funktionszusammenhängen unter Benennung der nutzerspezifischen Erfordernisse

Entfällt bei Straßenbaumaßnahmen

4. Erste Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der Mengen und Kosten.

Mengenentwicklung

Die Investitionsmaßnahme erhöht neben den Stellenanteilen die Mengen auf dem Produkt 79744 „HOAI-Leist. Straßenbau“. Ansonsten sind keine Mengenveränderungen auf den Straßenprodukten zu verzeichnen.

Baukosten

Die Kosten wurden aufgrund von Erfahrungswerten aus durchgeführten Baumaßnahmen grob geschätzt.

Baugrund- und Altlastenuntersuchungen für neue Standorte sind noch nicht durchgeführt worden. Daher können vorhandene Bodenverhältnisse noch Auswirkungen auf die Standorte haben.

Die derzeitige Prognose für die Straßenbaumaßnahme liegt bei rund 0,5 Mio Euro und kann nur in mehreren Raten mit einer Anfangsrate von 100 Tsd Euro umgesetzt werden; sofern keine besonderen Umstände aus den vorgefundenen Gegebenheiten (s. vorhergehenden Absatz) hinzukommen. Die Kosten für die Baumaßnahme fließen investiv in die KLR/Budgetierung.

5. Notwendigkeit der Maßnahme

Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall (siehe auch Nr. 1) nach dem Wassersicherungsgesetz (WasSiG) und der Wassersicherungsverordnung (1. WasSV) in Verbindung mit dem Katastrophenschutzgesetz (KatSG)

- V. Rechtsgrundlage: - § 36 Abs. 1 BezVG i. V. m. § 1 Ziffer 5 GO-BA
- BA-Beschluss vom 30.05.2017 zur Erhöhung der Kostensicherheit von investiven Baumaßnahmen des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg, Nr. 5.1.1
- VI. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter keine
- VII. Haushaltmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen Die vorhandenen Unterhaltungsmittel können für die anderen vorhandenen Straßenbrunnen verwendet werden.
- VIII. Nachhaltigkeit (s. Anlage)
- IX. Mitzeichnung

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		X	X			
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Flora und Fauna	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.